

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

17. Juni 2026

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL); Änderung**

---

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 08.07.2026 bis 09.10.2026.

**Inhalt**

Im Zentrum der Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) und der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) stehen Anpassungen beim Lohnabzug bei fehlender Ausbildung. Zudem umfasst die Vorlage Vereinfachungen bei Stellvertretungen, neue Funktionen im Schulbereich und die zentrale Lohneinstufung bei Neueinstellungen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU  
Departement Bildung, Kultur und Sport**

Patrik Zamora  
Generalsekretariat  
062 835 57 15  
patrik.zamora@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Generalsekretariat  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau  
E-Mail: bksges@ag.ch

---

**Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme**

---

**Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:**

- Privatperson
- Organisation

**Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:**

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

\* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

---

## Fragen zur Anhörung

---

### Frage 1 (zu Ziff. 2.4 Kantonaler Vergleich)

Teilen Sie die Auffassung, dass der Lohnabzug für Lehrpersonen ohne EDK-anerkannte Ausbildung im Kanton Aargau zu tief ist und zukünftig erhöht werden soll?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

### Frage 2 (zu Ziff. 2.5.1 Minimale Anstellungsvoraussetzungen, Teilqualifikation & Qualifikation)

Sind Sie mit den in den in Beilage 3 definierten minimalen Anstellungsvoraussetzungen, Teilqualifikationen und Vollqualifikationen einverstanden?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

### Frage 3 (zu Ziff. 2.5.2 Erhöhung Lohnabzug)

Sind Sie damit einverstanden, dass für Lehrpersonen, welche die minimalen Anstellungsvoraussetzungen erfüllen, aber keine Voll- oder Teilqualifikation vorweisen können, ein unbefristeter Lohnabzug von 15 % gilt?

- ja (15 % sind angemessen)
- ja, mit Vorbehalt: 15 % ist zu hoch
- ja, mit Vorbehalt: 15 % ist zu tief
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

### Frage 4 (zu Ziff. 2.5.3 Lohnabzug bei Teilqualifikation)

Sind Sie damit einverstanden, dass für teilqualifizierte Lehrpersonen ein unbefristeter Lohnabzug von 5 % gilt?

- ja (5 % sind angemessen)
- ja, mit Vorbehalt: 5 % ist zu hoch
- ja, mit Vorbehalt: 5 % ist zu tief
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 5** (zu Ziff. 2.5.4 Lohnabzug für Studierende an pädagogischen Hochschulen)

Sind Sie damit einverstanden, dass für Studierende an pädagogischen Hochschulen ein Lohnabzug von 15 % gilt, der sich nach erfolgreichem Erlangen von 60 ECTS im entsprechenden Studiengang (Grundstudium) auf 5 % reduziert?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 6** (zu Ziff. 2.5.5 Übergangsregelung und Ausnahmen)

Sind Sie damit einverstanden, dass Lehrpersonen, welche bei Inkrafttreten der Änderung des LDLP die erforderliche Qualifikation nicht erfüllen, eine Frist von maximal fünf Jahren erhalten, um diese zu erlangen, bevor sich der Lohnabzug erhöht? *Während dieser Frist bleibt der bisherige Lohnabzug für aktive Anstellungen bestehen. Nach Ablauf der Frist wird der Lohnabzug von 15 % bzw. 5 % gemäss den revidierten (neuen) Rechtsgrundlagen angewendet.*

- ja (fünf Jahre sind angemessen)
- mit Vorbehalt: Frist ist zu lang
- mit Vorbehalt: Frist ist zu kurz
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 7** (zu Ziff. 2.5.5 Übergangsregelung und Ausnahmen)

Sind Sie damit einverstanden, dass Lehrpersonen, welche die Qualifikationsanforderungen nicht erfüllen, bei Inkrafttreten der Änderung des LDLP aber seit mindestens fünf Jahren bei derselben Anstellungsbehörde und in derselben Funktion angestellt waren, weiterhin keinen Lohnabzug hinnehmen müssen? *Im Falle des Wechsels der Anstellungsbehörde oder der Funktion wird der Lohnabzug von 15 % bzw. 5 % gemäss den revidierten (neuen) Rechtsgrundlagen angewendet*

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 8** (zu Ziff. 2.5.5 Übergangsregelung und Ausnahmen)

Sind Sie damit einverstanden, dass für Lehrpersonen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des LDLP das 55. Altersjahr vollendet haben und über keine erforderliche Qualifikation für die entsprechende Lehrtätigkeit verfügen, der bisherige Lohnabzug bestehen bleibt? *Im Falle des Wechsels der Anstellungsbehörde oder der Funktion wird der Lohnabzug von 15 % bzw. 5 % gemäss den revidierten (neuen) Rechtsgrundlagen angewendet.*

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 9** (zu Ziff. 3.4.1 Bezahlte Stellvertretungen ab dem ersten Tag)

Sind Sie damit einverstanden, dass bei ganztägigen Absenzen von Lehrpersonen bereits ab dem ersten Tag eine bezahlte Stellvertretung eingesetzt werden darf?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 10** (zu Ziff. 3.4.2 Stellvertretungen: Lohnabzüge und minimalen Anstellungsvoraussetzungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass auch bei Stellvertretungen minimalen Anstellungsvoraussetzungen gelten sollen und bei fehlender Vollqualifikation ein entsprechender Lohnabzug vorgenommen wird?

- Ja
- eher ja
- eher nein

- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 11** (zu Ziff. 3.4.4 Fixer Stundenlohn bei Stellvertretungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass Stellvertretungen in einem funktions- und altersabhängigen Stundenlohn abgegolten werden, sofern für die Lehrperson keine gültige Einstufung vorliegt?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 12** (zu Ziff. 4.4.1 Zukünftige Rollen und Funktionen bei Assistenzpersonen)

Sind Sie mit der Einführung der neuen Funktion "Assistenzperson II" mit einem erweiterten Aufgaben- und Kompetenzbereich einverstanden?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 13** (zu Ziff. 5.3.1 Lehrperson mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation)

Sind Sie mit der Einführung der neuen Rolle für Lehrpersonen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation einverstanden?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 14** (zu Ziff. 6.4.1 Einstufung Schulpersonal)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton dielohneinstufung aller kantonal besoldeten Lehrpersonen vornimmt?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

**Frage 15** (zu Ziff. 7 weitere Anpassungen)

Sind Sie mit den in Kapitel 7 dargelegten weiteren Anpassungen einverstanden?

- Ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen:**

---

**Schlussbemerkungen:**

[Text]